



Merkblatt zur Arbeitsaufnahme für Staatsangehörige von Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro und Serbien

Hinweis: Sämtliche Angaben beruhen auf Erkenntnissen und Erfahrungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung. Trotz aller Sorgfalt kann für Vollständigkeit und Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden

Bitte beachten Sie, dass die Botschaft keine telefonischen Auskünfte in Visaangelegenheiten erteilt.

Allgemeine Hinweise

Gemäß § 26 (2) Beschäftigungsverordnung, können Staatsangehörigen von Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro und Serbien in den Jahren 2016 bis einschließlich 2020 Zustimmungen zur Ausübung jeder Beschäftigung erteilt werden.

Die Zustimmung darf nur erteilt werden, wenn der Antrag auf Erteilung des Aufenthaltstitels bei der jeweils zuständigen deutschen Auslandsvertretung im Herkunftsstaat gestellt wurde.

Antragsteller, welche nachweisen können, dass Sie seit mindestens sechs Monaten ihren gewöhnlichen Aufenthalt und Lebensmittelpunkt in Ungarn haben, können einen Visumantrag auch an der Deutschen Botschaft Budapest stellen.

Bei Antragstellung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- 2 vollständige ausgefüllte Antragsformulare
- 2 aktuelle biometrische Passfotos (in der Botschaft am Automaten erhältlich für 2.000,- HUF)
- gültiger Reisepass (Original + 2 Kopien der Datenseite sowie aller Seiten mit Vermerken, Stempeln und Visa) mit folgenden Anforderungen:
 - mindestens 3 Monate Gültigkeit ab Beantragung
 - Reisepass muss mindestens zwei freie Seiten enthalten
- ungarische Lakcím (Wohnsitz) – Karte (Original + 2 Kopien)
- gültige ungarische Aufenthaltserlaubnis (Gültigkeit für die voraussichtliche Dauer des Visumverfahrens; Original + 2 Kopien)
- gültige ungarische Arbeitserlaubnis (Original + 2 Kopien)
- ungarischer Arbeitsvertrag (Original + 2 Kopien)
- ungarischer Sozialversicherungsnachweis (erster Monat der Arbeitsaufnahme + aktueller Monat; jeweils Original + 2 Kopien)
- Einkommensnachweise der letzten drei Monate (Original + 2 Kopien)
- Deutscher Arbeitsvertrag (von allen Parteien unterschrieben) mit genauer Stellenbeschreibung
- Falls bereits vorhanden: Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit
- Lebenslauf der beruflichen Laufbahn in Deutsch oder Englisch
- Nachweis Krankenversicherungsschutz (deutschland- bzw. europaweiter Versicherungsschutz, Original + 2 Kopien)
- 75,- Euro zahlbar bei Antragstellung in bar in HUF

WICHTIGE HINWEISE:

- Zur Visumbeantragung ist eine vorherige [Online-Terminbuchung](#) erforderlich. Sie finden unser Terminsystem auf www.budapest.diplo.de/termin
- Bei unvollständigen Unterlagen kann der Antrag nicht entgegengenommen werden und ein neuer Termin muss gebucht werden.
- Sprechen Sie wegen der Sicherheitskontrollen unbedingt 15 Minuten vor Beginn Ihres Termins mit ausgefüllten Anträgen und allen in unseren Hinweisen genannten Unterlagen. Wenn Sie später als 15 Minuten nach Beginn Ihres Termins oder ohne ausgefüllte Anträge oder Unterlagen vorsprechen, ist eine Vorsprache nicht mehr möglich und Sie müssen einen neuen Termin vereinbaren.
- Die Visastelle behält sich im Bedarfsfall vor, weitere Unterlagen anzufordern.

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland Budapest
– Rechts-und Konsularreferat –
Hausanschrift: 1014 Budapest I. Bezirk, Úri utca 64-66
Postanschrift: Pf. 43, H-1250 Budapest, Ungarn
Telefonische Auskünfte unter +36 1 4883 -500
Telefax: +36 1 4883 558 oder 570
E-Mail: konsulat@buda.diplo.de
Internet: www.budapest.diplo.de